



**Amtsblatt, Ausgabe vom 25.03.2022**

**Gesamtgemeinde**

- ja  
 nein

**Teilorte**

- Dörnach  
 Gniebel  
 Pliezhausen  
 Rübgarten

**Seite**

**gerahmt**

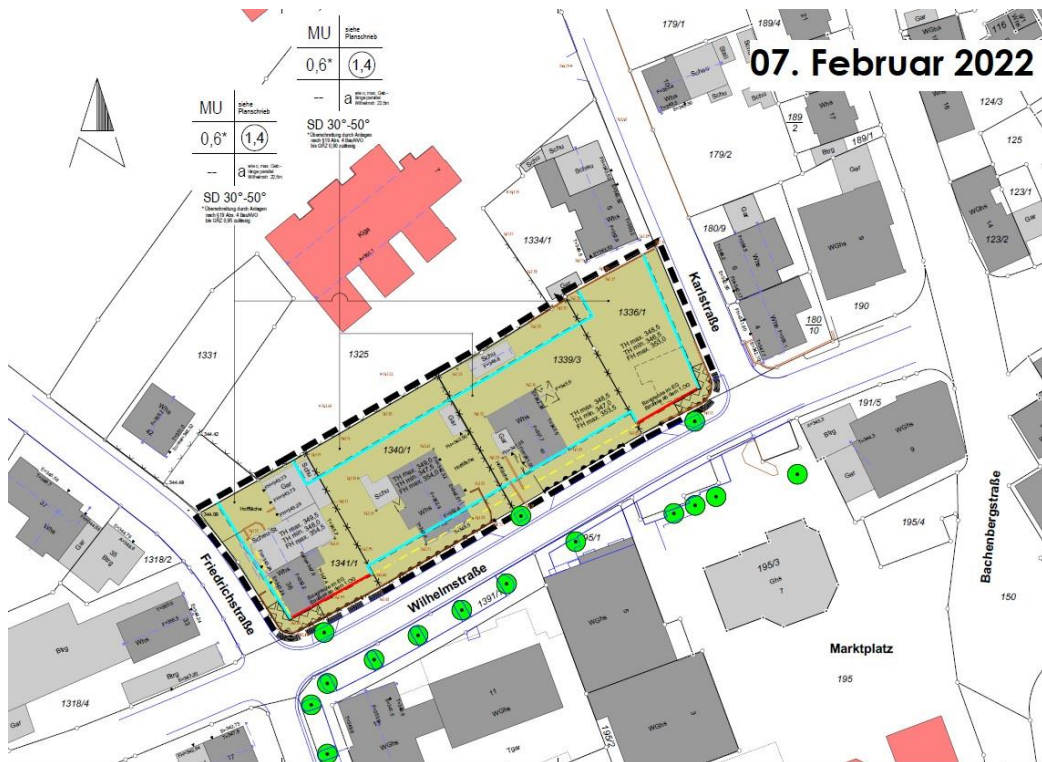
- ja  
 nein

**Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Ortszentrum - 3. Erweiterung (nördlich der Wilhelmstraße)", Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**- Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Februar 2022 im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Ortszentrum - 3. Erweiterung (nördlich der Wilhelmstraße)“, Pliezhausen, die während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen behandelt; zudem hat der Gemeinderat die geänderten Entwürfe, diese werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, worauf gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB hiermit erneut hingewiesen wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften kann dem nachfolgenden Lageplan vom 07. Februar 2022 entnommen werden.



## Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie der geänderte Begründungsentwurf werden in der Zeit **von Montag, 04. April 2022, bis einschließlich Freitag, 06. Mai 2022**, bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, im Foyer des Rathauses im Erdgeschoss, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen eingestellt ([www.pliezhausen.de](http://www.pliezhausen.de)) und können während des Auslegungszeitraums dort abgerufen werden.

Pliezhausen, den 23. März 2022

gez.  
Christof Dold  
Bürgermeister